

Antragsbereich U / **Antrag U8****AntragstellerInnen:** Jusos Bayern**Empfänger:** BayernSPD-Landesgruppe  
der BTF

Bundesparteitag            Landesparteitag

Landesvorstand            Landtagsfraktion

S&amp;D-Fraktion im EP

**U8: Gerechte Landwirtschaft. Sozial und ökologisch****Präambel**

Der primäre Sektor mit einem Anteil von heute nur  
rund 2% am BIP und insbesondere die Land- und  
5 Forstwirtschaft spielt seit Jahrzehnten im politischen  
und gesellschaftlichen Diskurs eine untergeordnete  
Rolle. Dabei hängen an diesem Sektor elementare  
Grundbedürfnisse wie etwa die Nahrungsmittelver-  
sorgung oder auch die Funktionsfähigkeit unserer  
10 Ökosysteme. Der voranschreitende Verlust der  
Biodiversität, Störungen im Wasserkreislauf, die  
Übernutzung und der Verlust von Böden, das dro-  
hende Waldsterben uvm. sind direkte Folgen des  
menschengemachten Klimawandels und der Art und  
15 Weise, wie diese natürlichen Ressourcen bewirtschaf-  
tet wurden und werden. Zudem zeigen sich gerade  
im Landwirtschaftsbereich weltweit die Folgen des  
auf Gewinnmaximierung ausgelegten Wirtschafts-  
systems: Akkumulation von Eigentum an Boden und  
20 Produktionskapazitäten in den Händen weniger,  
Missachtung und Dumping sozialer, ökologischer  
Standards und des Tierwohls sowie irreversible Schä-  
digung der natürlichen Lebensgrundlagen. Und wie

auch in vielen anderen Wirtschaftsbereichen, werden  
25 diese gerade auch globalen Ungleichheiten nicht  
reduziert, sondern etwa durch Freihandelsregime  
zementiert oder sogar verstärkt.

Es ist an der Zeit, diesen fatalen Trends eine moderne  
30 Politik entgegenzusetzen, die den Fokus auf Klima-  
schutz und Nachhaltigkeit legt und globale sowie  
lokale Ungleichheiten abbaut. Von zentraler Bedeu-  
tung ist dafür, dass jegliche Form landwirtschaftlicher  
Produktion wieder in ein gesundes Verhältnis zu  
35 den dafür vor Ort erforderlichen Flächen gebracht  
wird. Das bedeutet eine Entflechtung und Dezen-  
tralisierung der Produktionsketten, was zugleich  
auch die Grundlage ist für ein deutlich höheres Maß  
an Verteilungsgerechtigkeit. Zudem können nur so  
40 die natürlichen Kreisläufe, Wasser- oder Nährstoff-  
kreisläufe wieder geschlossen und weiterer Schaden  
von den Ökosystemen abgewendet werden. Seit  
Jahrzehnten zeigt sich weltweit ein Trend zum Verlust  
von Böden. Dieser Trend wird nicht aufzuhalten sein,  
45 wenn nicht auch nennenswerte Teile unserer Flächen  
der Verwertungslogik insgesamt entzogen werden,  
bis sie sich grundlegend regeneriert haben. Neben  
dem Schutz solcher Flächen, muss die kombinierte  
Nutzung Vorrang bekommen vor der einseitigen Nut-  
50 zung. Das betrifft u.a. die Nahrungsmittelproduktion,  
Energiegewinnung und den Artenschutz. Vielmehr  
noch muss die Produktion von Nahrungsmitteln  
Vorrang bekommen vor der Produktion von Futter-  
mitteln für Tiere.

55

Der Umgang mit den Flächen muss grundsätzlich  
auch die Auswirkungen auf den

Treibhausgashaushalt (THG-Haushalt) berücksichtigen und im Einklang mit der zur Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels erforderlichen THG-Emissionsminderung geschehen. THG-Quellen wie etwa die Methan-Emissionen der Fleisch- und Milchproduktion müssen massiv reduziert werden, während THG-Senken (Wälder, Moore, Böden) geschützt und ausgeweitet werden müssen. In diesem Sinne muss folglich, wo noch nicht geschehen, eine konsequente Quantifizierung des Treibhausgaspotenzials der jeweiligen Flächennutzung erfolgen. Darauf aufbauend müssen die Emissionen bepreist/besteuert werden.

Die Umsetzung all dieser Ziele erfordert Rahmenbedingungen, die das Verhältnis von Eigentum an Grund und Boden sowie Bewirtschaftung des Bodens grundlegend neu ordnet. Nicht mit dem Eigentum per se soll Geld verdient werden, sondern mit der gemeinwohlorientierten Bewirtschaftung desselben. Öffentliches Geld, wie etwa die europäischen Agrarsubventionen, sollen künftig nur noch für öffentliche Leistungen und im Sinne voranstehender Ziele gewährt werden. Handelsbeziehungen müssen fair sein, Ungleichheiten reduzieren, soziale, ökologische und Tierwohlstandards einhalten und verbessern und dürfen nicht weiter der ungebremsten Kapitalakkumulation dienen. Aus Ländern, in denen Hunger herrscht oder Wälder vernichtet werden, dürfen keine Agrarerzeugnisse mehr abgezogen werden. Nicht zuletzt und bis auf weiteres muss die Zuweisung der Klima- und Umweltschäden verursachergerecht erfolgen.

## **Boden, Eigentum und Agrarförderung**

Die Verteilung von Land ist heute in der EU noch  
95 stärker aus dem Gleichgewicht geraten als die Ver-  
teilung von Vermögen. 2,7% aller Betriebe besitzen  
50% der europäischen Fläche. 80% der Direktzahlun-  
gen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gehen an  
die größten 20% der Betriebe. Dies bedeutet eine  
100 Abschöpfung der EU-Gelder von Landeigentümer\*in-  
nen. Besonders betroffen sind osteuropäische Länder  
durch zunehmendes "Land Grabbing", d.h. den Er-  
werb von Landeigentum durch oftmals ausländische  
Privatinvestoren oder Konzerne als Kapitalanlage.

105 Gerade in Ostdeutschland und Osteuropa wurden  
in den 1990er Jahren die öffnenden Märkte des  
ehemaligen Ostblocks genutzt, um die Landwirtschaft  
neoliberal umzubauen, mit der Folge, dass sich  
110 enorme Monopole gebildet haben. In Tschechien  
beispielsweise liegt über die Hälfte der landwirt-  
schaftlichen Nutzfläche in den Händen von Betrieben  
mit über 1.000 Hektar. In Brandenburg kontrollieren  
die drei Konzerne, KTG, die Lindhorst-Gruppe und  
115 Odega allein schon 20% aller Flächen.

Was die Forstflächen in Deutschland angeht, sind d  
48% Privatwald, 29% Staatswald der Länder, 3,5%  
Staatswald des Bundes und 19,4% Körperschaftswald.  
120 Hier ist eine Veränderung der Nutzung vonnöten,  
hin zu einer der ökologischen Herausforderungen  
entsprechend. Dabei müssen insbesondere die  
Staatswälder eine hervorgehobene Rolle spielen.

125 In Bayern sind 65% der Fläche unter Pacht. Zwischen

2008 und 2018 stiegen die Agrarlandpreise in Bayern um 156 Prozent. Nicht die flächenstärksten Betriebe, sondern bäuerliche Betriebe und insbesondere junge Menschen, die sich in der Landwirtschaft eine Existenz aufbauen wollen, müssen ein Vorkaufsrecht erhalten.

Kleinbäuerliche Betriebe weichen immer mehr wachsenden industrialisierten Agrarbetrieben. Die Zahl der Bauernhöfe sank von knapp 400.000 Betrieben 1950 auf heute nur noch 110.000

Betriebe. Mit dem Sterben kleiner Betriebe werden verbleibende Betriebe immer größer. Mit der Betriebsgröße steigt auch die Tendenz zu größeren Schlägen (Agrarfläche). Negative Auswirkungen für die Artenvielfalt sind die Folge.

Zu der zunehmenden Verknappung auf immer größere Konzerne kommt es nicht, weil es an Instrumenten fehlen würden. Landkauf ab 1 Hektar ist bereits genehmigungspflichtig und die staatseigenen Flächen könnten überwiegend an kleine Betriebe verpachtet oder verkauft werden.

Leider zeigt sich, dass die Entwicklung entgegen anderweitiger Beteuerung politisch gewollt ist.

Die CSU gibt vor, die familiären Betriebe im Blick zu haben (Ilse Aigner als Landwirtschaftsministerin: "nicht die industrielle Landwirtschaft, sondern der bäuerliche Familienbetrieb"), fördert aber mit ihrer Politik klar die Monopolisierung der Landwirtschaft.

160 Die Agrarlobby-Studie des NABU aus dem Jahr 2019  
ist hier beispielhaft. So wird der Rechtsbegriff der  
"ungesunden Landverteilung", welcher entschei-  
dend für die Genehmigung von Landkauf ist, meist  
165 "wachstumsfördernd" ausgelegt und somit dem ex-  
pandierenden Unternehmen ein Allgemeininteresse  
angedichtet. Kleine Betriebe, gerade im Nebenerwerb  
haben dabei das Nachsehen.

Es braucht nicht weniger als einen Paradigmenwech-  
170 sel weg von der "Wachsen oder sterben"-Philosophie  
des bayerischen Bauernverbands. Kleinstbetriebe  
müssen im Zentrum der Lebensmittelproduktion  
stehen. Zu diesem Ideal hin zu kommen bedeutet  
aber auch, dass man Entwicklungen der letzten 20  
175 Jahre rückgängig machen muss.

#### **Auf EU-Ebene fordern wir:**

- EU-Subventionen müssen angepasst werden, so-  
180 dass Kleinstbetriebe, Nebenerwerb und Neugrün-  
dungen überproportional profitieren. Schluss mit  
dem Gießkannenprinzip der Flächensubventionen.
- Auch Kleinstflächenbesitzer\*innen (unter 1 ha)  
müssen Subventionen erhalten
- 185 • Rückabwicklung hin zur Eigentumsstreuung

#### **Auf Bundesebene fordern wir:**

- Gründung von gemeinnützigen, landeseigenen  
Siedlungsgesellschaften in allen Bundesländern.  
190 Dieses soll für längere Zeit Boden bevorraten  
und Land verpachten dürfen, um die bestehenden  
Agrarstrukturen zu sichern und durch eine breitere  
Streuung des Eigentums an Grund und Boden

195 in den Händen von Landwirten zu verbessern. Da-  
bei wollen wir langfristig für die Abschaffung von Ei-  
gentum auf Grund und Boden einsetzen, denn die-  
se sind Allgemeingut. Für uns vorstellbar sind Nut-  
zungsüberlassungen in Form von Erbpacht und ge-  
nossenschaftliche Modelle

- 200 • Förderung von kleinen und mittleren Betrieben  
durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungs-  
• GmbH (BVVG) und anderer staatlicher Flächenver-  
waltungsgesellschaften, insbesondere von Neben-  
erwerb und Neugründungen
- 205 • Konsequente Anwendung der rechtlichen Mittel  
gegen das Entstehen und Anwachsen der Agrarkon-  
glomerate

### **Auf Landesebene (Bayern) fordern wir:**

- 210 • Jährlich Erstellung und Veröffentlichung eines re-  
präsentativen Pachtpreisspiegel
- Grundsätzliche Untersagung von Agrarlandverkauf  
an Nichtlandwirte sowie Gesellschaften, die von  
nicht-landwirtschaftlichem Kapital dominiert wer-  
den
- 215 • Ermächtigung der Bayrischen Siedlungsgesell-  
schaften „auf Vorrat“ im Zweifel mit Vorkaufsrecht  
kaufen zu können
- Vorkaufsrecht für bäuerliche Existenzgründungen,  
220 auch wenn sie nur bis 120% des Verkehrswertes  
mitbieten können

### **Arbeitsbedingungen**

In der EU arbeiten mehr als 22 Mio. Menschen in der  
225 Landwirtschaft. Es ändert sich die Art der

Arbeitsplätze von Selbstständigkeit und Familien-

arbeit hin zu abhängiger Lohnarbeit. Immer mehr Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gehen verloren.

230 Die Zahl der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft schrumpfte von 1,3 Millionen 1950 über eine halbe Million 1980 auf nur noch 152 000 im Jahr 2012. Seit 1950 wurden in Bayern also über 1,2 Mio. Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut.

235

Ursache für viele Probleme ist der Kostendruck, der durch Billigproduktion für den Weltmarkt entsteht. Davon profitieren aber ausschließlich die industriellen Agrar-, Verarbeitungs-, und Handelskonzerne, während die Umweltschäden von uns allen jetzt und in der Zukunft bezahlt werden. Insbesondere auch in der Forstwirtschaft ist eine Abkehr von einem ökologisch sinnvollen Waldkonzept hin zur reinen Nutzwaldlogik weit vorangeschritten. Erwartungsgemäß sind es auch hier nicht die (Forst)-Arbeiter\*innen, welche von dieser vermeintlich höheren Wirtschaftlichkeit profitieren.

Die Zahlungen pro Hektar statt pro Arbeitskraft fördern die Vergrößerung der Agrarunternehmen und treiben die Bodenpreise in die Höhe, statt Arbeitsplätze zu schaffen. Denn je größer der Landbesitz, desto weniger Arbeitskräfte sind im Allgemeinen pro Hektar beschäftigt.

255

### **Mindestlohn in der Landwirtschaft**

Der gesetzliche Mindestlohn gilt mittlerweile auch in der Landwirtschaft. Jedoch wird dieser durch Sonderregelungen für Saisonarbeiter\*innen oft umgangen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass von den familienfremden Arbeitskräften fast 60% Saisonar-

beitskräften sind.

### **Saisonarbeit**

265 Eine besondere Problem für Saisonarbeitnehmer\*innen sind die Vermittlungsagenturen, welche häufig  
horrende Summen für die Vermittlung, sowie für die  
Unterkunft verlangen. Durch die Nichtaushändigung  
können sie häufig nicht nachvollziehen, wie viel Geld  
270 sie wirklich verdienen.

Oft erfahren sie erst nach der Rückkehr, dass sie teilweise nur 2€ Stundenlohn bekommen haben. Diese  
Form der Ausbeutung muss dringend unterbunden  
275 werden. Es braucht gerechte Arbeitsbedingungen für  
alle, unabhängig ihrer Nationalität.

### **Gender**

Mit 35,1% sind in der Landwirtschaft weniger Frauen  
280 tätig als in der Gesamtwirtschaft, wo sie 45,9% der  
Erwerbsbevölkerung ausmachen. Die meisten Frauen  
haben entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung  
oder ein Studium absolviert. Sie haben im  
Bereich Bildung also die gleichen Chancen wie ihre  
285 männlichen Kollegen. Mit 10% an Frauen in Führungs-  
positionen im Agrarbereich liegt Deutschland aber  
weit hinter dem EU- Durchschnitt von 28%.

Frauen in der Landwirtschaft sind oft durch mehr  
290 Arbeit belastet, da sie sich zusätzlich zu der

Arbeit auf dem Hof noch um den Haushalt und die  
Kinder kümmern. Sie arbeiten als sogenannte Familien-  
enarbeitskräfte. Wenn sie nicht angestellt sind, dann  
295 können sie auch nicht in die Rentenkasse einzahlen

und haben Probleme mit der Sozialversicherung.

300 Rund 40% der Frauen in der Landwirtschaft haben keinen Arbeitsvertrag. Außerdem gehört in den meisten Fällen der Boden nicht den Frauen, sondern den Männern.

305 Auch bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb haben Frauen immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen und werden teilweise abgewiesen, weil ihnen die harte körperliche Arbeit und der Umgang mit den landwirtschaftlichen Maschinen nicht zugetraut wird.

### **Arbeitsschutz**

310 Der Schutz der Arbeiter\*innen muss immer an höchster Stelle stehen. Das gilt grundsätzlich bei allen Arbeiten, egal ob Landwirtschaft oder auch Forstarbeit. Der Bodenschutz darf nicht auf Kosten der Arbeiter\*innen gehen. Für manuelle Arbeiten  
315 braucht es einen hohen technischen Standard, ggf. mit Assistenzsystemen. Ist dies gewährleistet, geht der Schutz von Mensch und Natur Hand in Hand

### **Wir fordern:**

320

- Es muss sichergestellt sein, dass Arbeit in Familienbetrieben ausgeglichen ist. Hierzu erscheint eine gesonderte Beratungsstelle für Frauen in der Landwirtschaft sinnvoll
- 325 • Lohndumping muss entschlossen entgegengetreten werden. Dazu braucht es u.a. mehr Stellen bei den Kontrollbehörden, dem Verbot der Praxis der Vermittlungsagenturen und die Unterkunftsabzüge müssen abgeschafft werden

- 330 • Wer am Hof Arbeit verrichtet muss auch angemeldet sein und das sozialversicherungspflichtig. Familienarbeit darf nicht kostenlos sein. Insbesondere im Alter profitieren Frauen dann von einer höheren, angemesseneren Renten
- 335 • Hohe technische Standards müssen gewährleistet werden. Auch hier sind u.a. mehr Stellen bei Kontrollbehörden nötig

### **Internationaler Handel mit Lebensmittel und anderen Agrarprodukten**

340

Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind regelmäßig Gegenstand von (Frei-)Handelsabkommen (z.B. Mercosur) und gerade hier zeigen sich die Spannungsfelder zwischen wirtschaftlichen Interessen einerseits und der Einhaltung und Ausweitung sozialer und ökologischer Standards andererseits. Durch das Zusammenschalten von Märkten in einem Sektor, der zwangsläufig direkt auf Grund und Boden und den natürlichen Ressourcen aufbaut, wurden strukturelle Probleme bisher eher verstärkt als beseitigt. Viele sich entwickelnde Länder hängen stark von ihrer landwirtschaftlichen Produktion ab und partizipieren dennoch nur von einem kleinen Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten. Bäuerliche Arbeit, die Grundlage jeglicher landwirtschaftlichen Produktion ist, ist immobil und gerät im Kontext immer stärkerer Akkumulation von Ressourcen und Produktionskapazitäten zunehmend unter enormen wirtschaftlichen Druck mit direkten Konsequenzen auf die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards.

360

Die grundlegende Prämisse, dass landwirtschaftliche

Produktion jeglicher Art in gesundem Verhältnis zu  
365 der dafür vor Ort eingesetzten Fläche stehen sollte,  
muss daher unbedingt auch für Handelsabkommen  
im Landwirtschaftsbereich gelten. Eine strenge Ein-  
haltung dieses Grundsatzes führt nicht nur zu einer  
Dezentralisierung der Wertschöpfung und damit zu  
370 einer gerechteren Verteilung, sondern ist die Grund-  
voraussetzung dafür, dass die Produktion unter  
hohen sozialen Standards und im Einklang mit den  
begrenzten natürlichen Ressourcen erfolgen kann.

375 Um diesen Zustand zu erreichen, muss ein Kondi-  
tionalitätsprinzip Einzug in jegliche Verhandlungen  
und Abkommen über internationalen Handel land-  
wirtschaftlicher Erzeugnisse finden: Handelserleich-  
terungen sind erst zu verantworten, wenn soziale,  
380 ökologische und Tierwohlstandards eingehalten  
werden. Dazu gehören im Einzelnen die Einhaltung  
der ILO- Kernarbeitsnormen, die Einführung und  
Einhaltung eines lokalen Mindestlohnes und die Ge-  
währleistung hoher ökologischer Standards. Zugleich  
385 muss klar sein, dass in der EU nicht zugelassene  
Stoffe (etwa Pestizide, Düngemittel usw.) auch nicht  
zur Produktion für zum Export in die EU bestimmte  
Produkte andernorts eingesetzt werden dürfen. Na-  
türlich kann das Konditionalitätsprinzip dazu führen,  
390 dass die gehandelten Mengen deutlich zurückgehen,  
das ist in diesem Zusammenhang jedoch sogar  
gewünscht. Es dient nämlich einer suffizienteren  
Landwirtschaft vor Ort und wird dazu führen, dass  
abgewanderte Wertschöpfung zurückkehren und  
395 mehreren Menschen zugutekommen kann. Soweit  
keine unmittelbaren existenziellen Nebeneffekte für  
ausländische Produzent\*innen resultieren, ist im

Ansatz protektionistische Handelspolitik vertretbar.  
Handel muss fair sein und wo das nicht gewährleistet  
400 ist, ist es gerechtfertigt, den Handel zwischenzeitlich  
einzuschränken.

**Konkret fordern wir im Bezug auf die europäische  
Handelspolitik im Landwirtschaftsbereich:**

405

- Fairhandel statt Freihandel (jegliche Maßnahmen  
und Abkommen müssen zu einer gerechteren Ver-  
teilung der Wertschöpfung führen sowie zu einer  
Verbesserung der sozialen, ökologischen und Tier-  
410 wohlstandards)

- Prämisse jeder Handelsvereinbarung muss sein,  
dass landwirtschaftliche Produktion nach und nach  
wieder in ein gesundes Verhältnis zu der vor Ort  
verfügbaren Fläche gebracht wird. Nur so kann ein  
415 nachhaltiger Wasser- und Nährstoffkreislauf wie-  
derhergestellt werden

- Handelserleichterungen sind erst zu rechtfertigen,  
wenn soziale, ökologische und Tierwohlstandards  
eingehalten werden (Konditionalitätsprinzip)

- 420 • Die Einhaltung dieser Standards sollte durch inter-  
nationale öffentliche und/oder nicht gewinnorien-  
tierte (d.h. gemeinnützige) Zertifizierung erfolgen.  
Diese Zertifizierung ist partnerschaftlich mit den  
Handelspartnern zu ermöglichen

- 425 • Aus der EU exportierte Produkte dürfen den Absatz  
lokal produzierter Güter nicht gefährden und aus-  
ländische Märkte überschwemmen

- CO<sub>2</sub> -Bepreisung von Holz: stoffliche gegenüber  
der energetischen Nutzung fördern; zum Beispiel  
430 durch ein fünfjähriges Kontrollsystem zur Verwer-  
tung des Holzes

**Wir fordern die Einhaltung dieser Mindeststandards:**435 Soziale Standards:

- Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen und Einhaltung des lokalen Mindestlohns vor Ort
- Zuallererst muss die Nachfrage vor Ort gedeckt werden, keine Importe aus Ländern, wo Hunger herrscht (Nahrungsmittelproduktion vor Tierfutterproduktion und Energiepflanzen)

440 Ökologische Standards:

- 445 • Kopplung Produktionsmengen an regional verfügbare Flächen (insbesondere bei der Milch und Fleischproduktion)
- Abkehr von Monokulturen
- In der EU nicht zugelassene Stoffe dürfen auch nicht für importierte Produkte eingesetzt werden
- 450 • Ressourcen vor Ort (Nährstoffe und Wasser) dürfen nur insoweit genutzt werden, wie sie sich natürlich nachbilden können (Kreislaufwirtschaft)
- Keine Importe aus Ländern, wo zur Produktion der
- 455 Güter Wald vernichtet wird

Tierwohlstandards:

- Ausschluss von pauschalen Antibiotika
- Strengere Flächenvorgaben für die Tierhaltung
- 460 • Verweis: Grundsatzpapier zu progressivem Tierschutz